

Sanierung und Redimensionierung Fahrbahn Zielackerstrasse (Abschnitt Gfennstrasse bis Schorenstrasse), Öffentliche Planauflage

Betrifft: 8603 Schwerzenbach

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Die Abteilung Bau und Liegenschaften führt für nachstehendes Strassenprojekt das öffentliche Planauflegeverfahren gemäss § 16 und § 17 abs. 2 des Strassengesetzes (StrG) durch:

Die Zielackerstrasse weist vollflächig einen schlechten Zustand auf: Die Beläge sind durchzogen von Netzfalten, die Randabschlüsse teils stark verwittert.

Zudem ist der Querschnitt für die heutige Funktion als Erschliessungsstrasse überdimensioniert.

Das Projekt wird, soweit darstellbar, ausgesteckt oder markiert.

Angaben zur Auflage

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen von heute an in der Gemeindeverwaltung Schwerzenbach, Abteilung Bau und Liegenschaften, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach, zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 7. August 2023

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Schwerzenbach, Abteilung Bau und Liegenschaften, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach